

Hilfen zum Ausfüllen eines Gewerbeformulars

Bei einer Gewerbeanzeige sind folgende Angaben unverzichtbar:

Feld 1 und 2

Erforderlich bei Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind. Kopie des Handelsregistrauszugs ist beizufügen

Feld 3 bis 9

Personalien des Gewerbetreibenden. Bei juristischen Personen, Personalien des gesetzlichen Vertreters.

Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Länder, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist:

Feld 10 bis 26

Angaben zum Betrieb. Feld 10 bis 26 ausfüllen oder ankreuzen. Besonders zu beachten sind Feld Nr. 12, 13, 15, 17 (= unverzichtbar)

Vermerk

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen

Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzlicher Vertreter anzugeben.